

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Willkommensservice - Fachkräfte und Studierende
Am Schützenplatz 1
30169 Hannover

Kontakt:
abh-fus@hannover-stadt.de

Chancenkarte

Notwendige Formulare und wichtige Informationen sind auch unter www.hannover.de/fus verfügbar.

Passdokument (auch Kopie aller Seiten mit Stempeln, Aufklebern)

Ausgefülltes Antragsformular (Download: www.hannover.de/fus)

Sicherung des Lebensunterhalts

- a) Durch Einrichtung eines **Sperrkontos** mit einem Gesamtbetrag von 13092 € (monatlicher Verfügungsbetrag 1091 €)
 - Wir benötigen eine Sperrbestätigung des Geldinstituts
- b) Durch **Einkommen** aus einer Nebentätigkeit (durchschnittlich maximal 20 Wochenstunden)
 - Wir benötigen den Arbeitsvertrag und, wenn die Beschäftigung schon begonnen wurde, die letzten drei Gehaltsabrechnungen
- c) Durch eine **Verpflichtungserklärung** einer Person im Bundesgebiet

Jegliche Nachweise zu erworbenen Qualifikationen

z.B. Urkunden, Zeugnisse oder Zertifikate (ggf. mit Übersetzung)

- a) Wenn die Qualifikation **in Deutschland** erworben wurde oder bereits **anerkannt** oder als **gleichwertig** eingestuft worden ist, genügt ein Nachweis hierzu. Ein im Ausland erworbener akademischer Abschluss kann meist auch in der frei verfügbaren Online-Datenbank „Anabin“ überprüft werden.
- b) Wenn die Qualifikation **im Ausland** erworben wurde und noch **nicht anerkannt** oder als gleichwertig eingestuft worden ist, sind auch Nachweise über die Dauer und den Umfang von Ausbildung, Lehre oder Studium hilfreich.
 - Haben Sie die Anerkennung Ihrer Qualifikation bereits eingeleitet, benötigen wir den Zwischen- oder Defizitbescheid der zuständigen Anerkennungsbehörde
 - Weiterhin sollte klar erkennbar sein, welcher Staat, Arbeitgeber, Bildungsträger, Behörde oder Schule die Nachweise ausgestellt hat. Denken Sie bitte auch an die Vorlage entsprechender Übersetzungen dieser Unterlagen.

Nachweis einer gültigen inländischen Krankenversicherung

Dieser Nachweis ist nicht nötig, wenn Sie einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen.

Wichtig: Wenn Sie eine anerkannte, gleichwertige oder in Deutschland erworbene Qualifikation nachweisen, brauchen Sie zu den nachfolgenden Punkten keine Unterlagen übersenden!

Nachweise über Sprachkenntnisse

- Anerkanntes Zertifikat über deutsche Sprachkenntnisse auf der höchsten von Ihnen erlernten Stufe nach dem GER (Gemeinsamer Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), mindestens A1
- Sofern englische Sprachkenntnisse entsprechend den Stufen B2 oder C1 nach dem GER vorhanden sind, auch ein anerkanntes Zertifikat über die englischen Sprachkenntnisse

Nachweise über Berufserfahrung

- Wenn Sie seit dem Erwerb Ihrer Qualifikation in den letzten sieben Jahren bereits Berufserfahrung gesammelt haben, benötigen wir hierzu beispielsweise Arbeitgeberzeugnisse, Stellungnahmen, Verträge oder Gehaltsabrechnungen
- Die Berufserfahrung muss im Zusammenhang mit Ihrer Qualifikation stehen. Aus den Nachweisen sollte sich ergeben, in welchem Zeitraum und Umfang Sie gearbeitet haben

Die Unterlagen können Sie über unser Kontaktformular einreichen:



<https://serviceportal.hannover-stadt.de/portal/seiten/auslaenderbehoerde-1042-30810.html>